**Q1, UV XI, Sequenz I, M 11**

## 2.1 Pflicht als moralisches Prinzip – die Ethik Kants

*Bei der Überprüfung der Tragfähigkeit des Utilitarismus stellt sich heraus, dass die Beurteilung einer Handlung nach ihren Folgen für das Glück der Gemeinschaft in manchen Situationen zu moralisch fragwürdigen Ergebnissen führt. Daher stellt sich die Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, die moralische Qualität einer Handlung an sich – ohne Berücksichtigung ihrer Folgen – zu bewerten. Immanuel Kant (1724 - 1804) hat eine solchen Ethikentwurf vorgelegt. Analog zu Naturwissenschaftlern, die auf der Suche nach Gesetzmäßigkeiten im Bereich der Natur sind, geht es ihm darum, im Bereich der Moral ein allgemein gültiges Gesetz zu finden, das ohne Ausnahme gilt, so dass es - unabhängig von den möglichen Folgen – immer beachtet werden muss.*

M1 Der gute Wille

*Mögliche Aufgabenstellung (Version 1):*

1. *Was kann ohne Einschränkung für moralisch gut gehalten werden? Führen Sie dazu ein Brainstorming durch und prüfen Sie ihre Antworten.*
2. *Analysieren Sie den ersten Textabschnitt. Erarbeiten Sie die These des Textes und stellen Sie dar, wie Kant diese These begründet.*

*[Hilfestellung / Differenzierung:*

*Verdeutlichen Sie sich die Unterscheidung von „Talenten des Geistes“, „Eigenschaften des Temperaments“ und „Glücksgaben“ und erläutern Sie, warum für Kant keine von diesen, sondern nur der gute Wille ohne Einschränkung gut ist.]*

1. *Zeigen Sie anhand des zweiten Textabschnittes, worin sich Kants Ansatz von der utilitaristischen Ethik unterscheidet. Gehen Sie dabei besonders auf die Bedeutung der Folgen für die moralische Beurteilung einer Handlung ein.*
2. *Kant wurde oft vorgeworfen, es komme ihm in seiner Ethik nicht auf die Tat, sondern lediglich auf die edle Gesinnung an. Untersuchen Sie, ob dieser Vorwurf berechtigt ist.*
3. *Verfassen Sie eine schriftliche Textanalyse, indem Sie die These Kants darstellen und den Argumentationsgang [unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars] wiedergeben.*

Es ist überall nichts in der Welt, ja überhaupt auch außer derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für gut könnte gehalten werden, als allein ein guter Wille. Verstand, Witz1, Urteilskraft und wie die Talente des Geistes sonst heißen mögen, oder Mut, Entschlossenheit, Beharrlichkeit im Vorsatze als Eigenschaften des Temperaments sind ohne Zweifel in mancher Absicht gut und wünschenswert; aber sie können auch äußerst böse und schädlich werden, wenn der Wille, der von diesen Naturgaben Gebrauch machen soll und dessen eigentümliche Beschaffenheit darum Charakter heißt, nicht gut ist. Mit den Glücksgaben ist es ebenso bewandt. Macht, Reichtum, Ehre, selbst Gesundheit und das ganze Wohlbefinden und Zufriedenheit mit seinem Zustande unter dem Namen der Glückseligkeit machen Mut und hierdurch öfters auch Übermut, wo nicht ein guter Wille da ist, der den Einfluss derselben aufs Gemüt und hiermit auch das ganze Prinzip zu handeln berichtige und allgemein zweckmäßig mache; ohne zu erwähnen, dass ein vernünftiger unparteiischer Zuschauer sogar am Anblicke eines ununterbrochenen Wohlergehens eines Wesens, das kein Zug eines reinen und guten Willens ziert, nimmermehr ein Wohlgefallen haben kann [...] . Einige Eigenschaften sind sogar diesem guten Willen selbst beförderlich und können sein Werk sehr erleichtern, haben aber dem ungeachtet keinen inneren unbedingten Wert, sondern setzen immer noch einen guten Willen voraus, der die Hochschätzung, die man übrigens mit Recht für sie trägt, einschränkt und es nicht erlaubt, sie für schlechthin gut zu halten. Mäßigung in Affekten und Leidenschaften, Selbstbeherrschung und nüchterne Überlegung sind nicht allein in vielerlei Absicht gut, sondern scheinen sogar einen Teil vom inneren Werte der Person auszumachen; allein es fehlt viel daran, um sie ohne Einschränkung für gut zu erklären (so unbedingt sie auch von den Alten gepriesen worden). Denn ohne Grundsätze eines guten Willens können sie höchst böse werden, und das kalte Blut eines Bösewichts macht ihn nicht allein weit gefährlicher, sondern auch unmittelbar in unsern Augen noch verabscheuungswürdiger, als er ohne dieses dafür würde gehalten werden.

Der gute Wille ist nicht durch das, was er bewirkt oder ausrichtet, nicht durch seine Tauglichkeit zur Erreichung irgendeines vorgesetzten Zweckes, sondern allein durch das Wollen, d. i. an sich gut, und, für sich selbst betrachtet, ohne Vergleich weit höher zu schätzen als alles, was durch ihn zu Gunsten irgendeiner Neigung, ja wenn man will, der Summe aller Neigungen [d. h. der Glückseligkeit], nur immer zustande gebracht werden könnte. Wenngleich durch eine besondere Ungunst des Schicksals oder durch kärgliche Ausstattung einer stiefmütterlichen Natur es diesem Willen gänzlich an Vermögen fehlte, seine Absicht durchzusetzen; wenn bei seiner größten Bestrebung dennoch nichts von ihm ausgerichtet würde und nur der gute Wille (freilich nicht etwa als ein bloßer Wunsch, sondern als die Aufbietung aller Mittel, soweit sie in unserer Gewalt sind) übrig bliebe: so würde er wie ein Juwel doch für sich selbst glänzen, als etwas, das seinen vollen Wert in sich selbst hat. Die Nützlichkeit oder Fruchtlosigkeit kann diesem Werte weder etwas zusetzen noch abnehmen.

(Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Grundlegung+zur+Metaphysik+der+Sitten>)

Anmerkung:

1 Der Begriff „Witz“ (etymologisch verwandt mit „Wissen“) wird hier im ursprünglichen Sinne von „Klugheit, Schlauheit, Einfallsreichtum“ verwandt.

M2 Pflicht und Achtung für das Gesetz

*Nachdem dargelegt wurde, dass es für die moralische Bewertung einer Handlung nicht auf die Handlungsfolgen ankommt, sondern auf den guten Willen, gilt es näher zu bestimmen, was den guten Willen ausmacht. Kant vertritt die Auffassung: Ein Wille ist auf jeden Fall gut, wenn er allein durch die (moralische) Pflicht bestimmt wird. Er erläutert dies an einer Reihe von Beispielen.*

Mögliche Aufgabenstellung:

1. *Erstellen Sie eine tabellarische Übersicht über die von Kant unterschiedenen Handlungstypen und finden Sie weitere Beispiele.*

*[Hilfe: Klären Sie, wie sich nach Kant Handeln aus Neigung, pflichtgemäßes Handeln und Handeln aus Pflicht unterscheiden.]*

1. *Um erkennen zu können, was genau eine Handlung zu einer moralischen macht, sucht Kant nach Beispielen, in denen nicht aus Neigung gehandelt wird. Zeigen Sie, inwiefern dies im Beispiel des Wohltäters der Fall ist – im Gegensatz zum Beispiel des Krämers.*
2. *Erläutern Sie, inwiefern sich aus dem Beispiel des Wohltäters eine Antwort auf die Frage ableiten lässt, was den guten Willen ausmacht.*
3. *Kants Ethik wird als deontologische Ethik bezeichnet (griech. to déon = das zu Tuende, das Erforderliche, wozu jemand verpflichtet ist) Zeigen Sie, inwiefern diese Bezeichnung zutreffend ist.*

Um aber den Begriff eines an sich selbst hochzuschätzenden und ohne weitere Absicht guten Willens,[...] zu entwickeln, wollen wir den Begriff der *Pflicht* vor uns nehmen. [... ]

Ich übergehe hier alle Handlungen, die schon als pflichtwidrig erkannt werden, ob sie gleich in dieser oder jener Absicht nützlich sein mögen; denn bei denen ist gar nicht einmal die Frage, ob sie aus Pflicht geschehen sein mögen, da sie dieser sogar widerstreiten. Ich setze auch die Hand­lungen beiseite, die wirklich pflichtmäßig sind, zu denen aber Menschen unmittelbar keine Neigung haben, sie aber dennoch ausüben, weil sie durch eine andere Neigung dazu getrieben werden. Denn da lässt sich leicht unterscheiden, ob die pflichtmäßige Handlung aus Pflicht oder aus selbst­süchtiger Absicht geschehen sei. Weit schwerer ist dieser Unterschied zu bemerken, wo die Handlung pflichtmäßig ist und das Subjekt noch überdem unmittelbare Neigung zu ihr hat.

Zum Beispiel es ist allerdings pflichtmäßig, dass der Krämer seinen unerfahrenen Käufer nicht überteuere, und, wo viel Verkehr ist, tut dieses auch der kluge Kaufmann nicht, sondern hält einen festgesetzten allgemeinen Preis für jedermann, so dass ein Kind ebenso gut bei ihm kauft wie jeder andere. Man wird also ehrlich bedient; allein das ist lange nicht genug, um deswegen zu glauben, der Kaufmann habe aus Pflicht und Grundsätzen der Ehrlichkeit so verfahren; sein Vorteil erforderte es; dass er aber überdem noch eine unmittelbare Neigung zu den Käufern haben sollte, um gleichsam aus Liebe keinem vor dem anderen im Preise den Vorzug zu geben, lässt sich hier nicht annehmen. Also war die Handlung weder aus Pflicht noch aus unmittelbarer Neigung, sondern bloß in eigennütziger Absicht geschehen. [...]

Wohltätig sein, wo man kann, ist Pflicht, und überdem gibt es manche so teilnehmend gestimmte Seelen, dass sie auch ohne einen andern Bewegungsgrund der Eitelkeit oder des Eigennutzes ein inneres Vergnügen daran finden, Freude um sich zu verbreiten, und die sich an der Zufriedenheit anderer, sofern sie ihr Werk ist, ergötzen können. Aber ich behaupte, dass in solchem Falle dergleichen Handlung, so pflichtmäßig, so liebenswürdig sie auch ist, dennoch keinen wahren sittlichen Wert habe […]; denn der Maxime fehlt der sittliche Gehalt, nämlich solche Handlungen nicht aus Neigung, sondern aus Pflicht zu tun. Gesetzt also, das Gemüt […] [eines] Menschenfreundes wäre vom eigenen Gram umwölkt, der alle Teilnehmung an anderer Schicksal auslöscht, er hätte immer noch Vermögen, andern Notleidenden wohlzutun, aber fremde Not rührte ihn nicht, weil er mit seiner eigenen genug beschäftigt ist, und nun, da keine Neigung ihn mehr dazu anreizt, risse er sich doch aus dieser tödlichen Unempfindlichkeit heraus und täte die Handlung ohne alle Neigung, lediglich aus Pflicht, alsdann hat sie allererst ihren echten moralischen Wert.

(Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Grundlegung+zur+Metaphysik+der+Sitten>)

M3 Die allgemeine Gesetzmäßigkeit als Prinzip des guten Willens

*Bisher wurde gezeigt, dass der gute Wille darin besteht, dass eine Handlung aus Pflicht und nicht aus Neigung ausgeführt wird. Pflicht bestimmt Kant als „Notwendigkeit einer Handlung aus Achtung für das [moralische] Gesetz“. Anders als Neigung ist Achtung für ihn nicht eine Ursache von Handlungen, sondern die „Wirkung des Gesetzes auf die Vernunft“. So stellt sich nächstes die Frage, wie das moralische Gesetz lautet, das uns Achtung abnötigt.*

*Mögliche Aufgabenstellung*

1. *Kant unterscheidet zwischen dem Inhalt eines Gesetzes („irgend ein bestimmtes Gesetz“) und der Form eines Gesetzes („allgemeine Gesetzmäßigkeit“). Erläutern Sie diese Unterscheidung an Beispielen.*
2. *Wenn das gesuchte moralische Gesetz keinen konkreten Inhalt haben kann, kann es nur durch die Form der Gesetzmäßigkeit bestimmt sein. Zeigen Sie auf, inwiefern das von Kant formulierte Gesetz diese Bedingung erfüllt.*
3. *Erläutern Sie das moralische Gesetz am Beispiel des lügenhaften Versprechens. Stellen Sie insbesondere heraus, was es bedeutet, „dass ich […] ein allgemeines Gesetz zu lügen gar nicht wollen könne“.*
4. *Kants Moralprinzip lässt sich als ein Verfahren zur Prüfung von Maximen verstehen, das in drei Schritten vollzogen wird:*

* *Bestimmung der Maxime*
* *Gedankenexperiment der Verallgemeinerung der Maxime zu einem Gesetz*
* *Prüfung des Ergebnisses der Verallgemeinerung.*

*Erläutern Sie diese Schritte an weiteren selbstgewählten Beispielen.*

Was kann das aber wohl für ein Gesetz sein, dessen Vorstellung, auch ohne die daraus erwartete Wirkung Rücksicht zu nehmen, den Willen bestimmen muss, damit dieser schlechterdings und ohne Einschränkung gut heißen könne? Da ich den Willen aller Antriebe beraubt habe, die ihm aus der Befol­gung irgend eines Gesetzes entspringen könnten, so bleibt nichts als die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Handlungen überhaupt übrig, welche allein dem Willen zum Prinzip dienen soll, d. i. ich soll niemals anders verfahren, als so, *dass ich auch wollen könne, meine Maxime1 solle ein allgemeines Ge­setz werden.* Hier ist nun die bloße Gesetzmäßigkeit überhaupt (ohne irgend ein auf gewisse Hand­lungen bestimmtes Gesetz zum Grunde zu legen) das, was dem Willen zum Prinzip dient [...].

Die Frage sei z. B.: darf ich, wenn ich im Gedränge [in Verlegenheit] bin, nicht ein Versprechen tun, in der Absicht, es nicht zu halten? Ich mache hier leicht den Unterschied, den die Bedeutung der Frage haben kann, ob es klüglich, oder ob es pflichtmäßig [lies: aus Pflicht] sei, ein falsches Versprechen zu tun. Das erstere kann ohne Zweifel öfters stattfinden. Zwar sehe ich wohl, dass es nicht genug sei, mich vermittelst dieser Ausflucht aus einer gegenwärtigen Verlegenheit zu ziehen, sondern wohl überlegt werden müsse, ob mir aus dieser Lüge nicht hinterher viel größere Ungelegen­heit entspringen könne, als die sind, von denen ich mich jetzt befreie, und [...] nicht ein einmal verlorenes Zu­trauen mir weit nachteiliger werden könnte als alles Übel, das ich jetzt zu vermeiden gedenke, ob es nicht *klüglicher* gehandelt sei, hiebei nach einer allgemei­nen Maxime zu verfahren und es sich zur Gewohn­heit zu machen, nichts zu versprechen als in der Ab­sicht, es zu halten.

Allein es leuchtet mir hier bald ein, dass eine solche Maxime doch immer nur die besorglichen Folgen zum Grunde habe. Nun ist es doch etwas ganz anderes, aus Pflicht wahrhaft zu sein, als aus Besorgnis der nachteiligen Folgen: in­dem im ersten Falle der Begriff der Handlung an sich selbst schon ein Gesetz für mich enthält, im zweiten ich mich allererst anderwärtsher umsehen muss, welche Wirkungen für mich wohl damit ver­bunden sein möchten. Denn wenn ich von dem Prin­zip der Pflicht abweiche, so ist es ganz gewiss böse; werde ich aber meiner Maxime der Klugheit ab­trünnig, so kann das mir doch manchmal sehr vor­teilhaft sein, wiewohl es freilich sicherer ist, bei ihr zu bleiben. Um indessen mich in Ansehung der Be­antwortung dieser Aufgabe, ob ein lügenhaftes Ver­sprechen pflichtmäßig sei, auf die allerkürzeste und doch untrügliche Art zu belehren, so frage ich mich selbst: würde ich wohl damit zufrieden sein, dass meine Maxime (mich durch ein unwahres Ver­sprechen aus Verlegenheit zu ziehen) als ein allge­meines Gesetz (sowohl für mich als andere) gelten solle, und würde ich wohl zu mir sagen können: es mag jedermann ein unwahres Versprechen tun, wenn er sich in Verlegenheit befindet, daraus er sich auf andere Art nicht ziehen kann? So werde ich bald inne, dass ich zwar die Lüge, aber ein allgemei­nes Gesetz zu lügen gar nicht wollen könne; denn nach einem solchen würde es eigentlich gar kein Versprechen geben, weil es vergeblich wäre, meinen Willen in Ansehung meiner künftigen Handlungen andern vorzugeben, die diesem Vorgeben doch nicht glauben, oder, wenn sie es übereilterweise täten, mich doch mit gleicher Münze bezahlen würden, mithin meine Maxime, sobald sie zum allgemeinen Gesetze gemacht würde, sich selbst zerstören müsse.

Was ich also zu tun habe, damit mein Wollen sittlich gut sei, dazu brauche ich gar keine weit aus­holende Scharfsinnigkeit. Unerfahren in Ansehung des Weltlaufs, unfähig auf alle sich ereignenden Vor­fälle desselben gefasst zu sein, frage ich mich nur: Kannst du auch wollen, dass deine Maxime ein all­gemeines Gesetz werde? Wo nicht, so ist sie verwerf­lich, und das zwar nicht um eines dir oder auch anderen daraus bevorstehenden Nachteils willen, sondern weil sie nicht als Prinzip in eine mögliche allgemeine Gesetzgebung passen kann; für diese aber zwingt mir die Vernunft unmittelbare Achtung ab, von der ich [..] so viel verstehe: dass es eine Schätzung des Wertes sei, welcher allen Wert dessen, was durch Neigung angepriesen wird, weit überwiegt.

(Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Grundlegung+zur+Metaphysik+der+Sitten>)

Anmerkung:

1 Der ursprünglich aus der Logik stammende Begriff *Maxime* ([lat.](http://de.wikipedia.org/wiki/Latein) *maxima propositio:* oberste Aussage) wird hier im Sinne eines persönlichen Grundsatzes des Wollens und Handelns verwendet.

M4 Das Sittengesetz als kategorischer Imperativ

*Im zweiten Abschnitt seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ bestimmt Kant das zuvor hergeleitete moralische Gesetz als „kategorischen Imperativ“, den er von „hypothetischen Imperativen unterscheidet.*

*Mögliche Arbeitsaufträge:*

1. *Überlegen Sie, in welchen Situationen die grammatische Form des Imperativs verwendet wird und warum das moralische Gesetz die Form eines Imperativs hat.*
2. *Erläutern Sie Kants Verständnis von „hypothetischen Imperativen“ durch Beispiele und grenzen Sie davon den „kategorischen Imperativ“ ab.*

Alle Imperativen nun gebieten entweder *hypothetisch*, oder *kategorisch*. Jene stellen die praktische Notwendigkeit einer möglichen Handlung als Mittel zu etwas anderem dar, was man will (oder doch möglich ist, dass man es wolle), zu gelangen vor. Der kategorische Imperativ würde der sein, welcher eine Handlung für sich, ohne Beziehung auf einen andern Zweck, als objektiv notwendig vorstellt. […]

Der hypothetische Imperativ sagt also nur, dass die Handlung zu irgend einer möglichen oder *wirklichen* Absicht gut sei. […]

Wenn ich mir einen *hypothetischen* Imperativ überhaupt denke, so weiß ich nicht zum voraus, was er enthalten werde: bis mir die Bedingung gegeben ist. Denke ich mir aber einen *kategorischen Imperativ,* so weiß ich sofort, was er enthalte. Denn da der Imperativ außer dem Gesetze nur die Notwendigkeit der Maxime enthält, diesem Gesetze gemäß zu sein, das Gesetz aber keine Bedingung enthält, auf die es eingeschränkt war, so bleibt nichts anderes als die Allgemeinheit eines Gesetzes überhaupt übrig, welchem die Maxime der Handlung gemäß sein soll, und welche Gemäßheit allein den Imperativ als notwendig vorstellt. Der kategorische Imperativ ist also nur ein einziger, und zwar dieser: *Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.*

(Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten. <http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Grundlegung+zur+Metaphysik+der+Sitten>)

**M5 Die Menschheits-Zweck-Formel des kategorischen Imperativs**

*Für den kategorischen Imperativ verwendet Kant auch verschiedene andere Formulierungen, um weitere Aspekte des moralischen Handelns zum Ausdruck zu bringen. Unter ihnen ist die sogenannte Menschheits-Zweck-Formel von besonderer Bedeutung.*

*Mögliche Aufgabenstellung:*

1. *Analysieren und interpretieren Sie die Aussage der Menschheits-Zweck-Formel. Achten Sie dabei insbesondere auf die Bedeutung der Zusätze „zugleich“ und „bloß“ in Kants Formulierung.*
2. *Erläutern Sie die Menschheits-Zweck-Formel an den von Kant gegebenen und weiteren Beispielen (z.B. Sklaverei, Hochleistungssport, Prostitution), und erörtern Sie, welche Handlungsweise diese Formel gegenüber anderen und gegenüber sich selbst verlangt bzw. verbietet.*
3. *Erörtern Sie die Frage, ob es moralisch erlaubt sein kann, einen Menschen zu foltern, um das Leben sehr vieler anderer Menschen zu retten, vom Utilitarismus und von der Menschheits-Zweck-Formel her.*

*[Kant geht von den verschiedenen Zwecken oder Zielen aus, die Menschen sich für ihre Handlungen setzen, und stellt fest, dass in ihnen kein allgemeingültiger moralischer Grundsatz liegen kann, da sie beliebig und subjektiv sind.]* Daher sind alle diese relative Zwecke nur der Grund von hypothetischen Imperativen.

Gesetzt aber, es gäbe etwas, dessen Dasein an sich selbst einen absoluten Wert hat, was als Zweck an sich selbst ein Grund bestimmter [moralischer] Gesetze sein könnte, so würde in ihm und nur in ihm allein der Grund eines möglichen kategorischen Imperativs, d. i. praktischen Gesetzes liegen.

Nun sage ich: der Mensch und überhaupt jedes vernünftige Wesen existiert als Zweck an sich selbst nicht bloß als Mittel zum beliebigen Gebrauche für diesen oder jenen Willen, sondern muss in allen seinen sowohl auf sich selbst als auch auf andere vernünftige Wesen gerichteten Handlungen jederzeit zugleich als Zweck betrachtet werden. […]

Der praktische Imperativ wird also folgender sein: Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als in der Person eines jeden andern1 jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest. […]

So wird der, der ein lügenhaftes Versprechen gegen andere zu tun im Sinne hat, sofort einsehen, daß er sich eines anderen Menschen bloß als Mittel bedienen will […]. Denn der, den ich durch ein solches Versprechen zu meinen Absichten brauchen will, kann unmöglich in meine Art, gegen ihn zu verfahren, einstimmen […]. Deutlicher fällt dieser Widerstreit gegen das Prinzip anderer Menschen ins Auge, wenn man Beispiele von Angriffen auf Freiheit und Eigentum anderer herbeizieht. Denn da leuchtet klar ein, dass der Übertreter der rechte der Menschen, sich der Person anderer bloß als Mittel zu bedienen, gesonnen sei, ohne in Betracht zu ziehen, dass sie als vernünftige Wesen jederzeit zugleich Zwecke […] geschätzt werden sollen.

(Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.   
http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Grundlegung+zur+Metaphysik+der+Sitten)

Anmerkung:

1 Mit der „Menschheit in meiner Person und in der Person jedes anderen“ meint Kant den Menschen, insofern er sich als Vernunftwesen selbst Zwecke setzen kann..

**M6 Die Autonomie-Formel des kategorischen Imperativs**

*Kant entwickelt noch eine dritte Formel des kategorischen Imperativs, die verdeutlicht, dass der Ursprung der moralischen Gesetzgebung im vernünftigen Subjekt selbst und in keiner von außen gesetzten Quelle, etwa einer göttlichen Instanz, liegt.*

Mögliche Aufgabenstellung:

1. *Erklären Sie Kants Anfangsbestimmung, wonach der Wille im kategorischen Imperativ nicht nur dem moralischen Gesetz unterworfen, sondern so unterworfen wird, dass er auch bzw. zugleich als selbstgesetzgebend – und nur deswegen dem Gesetze unterworfen – angesehen werden kann. Suchen Sie dazu ein geeignetes Beispiel.*
2. *Verdeutlichen Sie an verschiedenen Beispielen (z.B.: Hilfe für Notleidende, Mithelfen beim Aufräumen, Ehrlichkeit gegenüber einem Freund) den Unterschied zwischen den verschiedenen Motiven für eine moralisch richtig erscheinende Handlung:*

*– Hoffnung auf Belohnung*

* *Furcht vor Bestrafung*

*– Eigennutz*

*– Positive Gefühle wie Mitleid oder Liebe*

*– Orientierung an eigenen – aber zugleich allgemeingültigen – vernünftigen Maßstäben.*

*Erklären Sie, wieso für Kant das pflichtgemäße Handeln auf Grund von Reiz oder Zwang genauso heteronom ist wie das Handeln aus eigenem Interesse.*

*3 Kann nach Kant jemand moralisch handeln, der sich nur deshalb an moralische Maßstäbe hält, weil Gott es ihm so befohlen hat. Könnte das Befolgen göttlicher Gebote unter Umständen auch dem Autonomieprinzip entsprechen?*

*4 „Autonomie ist also der Grund der Würde der menschlichen und jeder vernünftigen Natur.“ Rekonstruieren Sie die Begründung für diese These Kants.*

Der Wille wird […] [in der Bestimmung durch den kategorischen Imperativ] nicht lediglich dem Gesetze unterworfen, sondern so unterworfen, dass er auch als *selbstgesetzgebend* und eben um deswillen allererst dem Gesetze (davon er selbst sich als Urheber betrachten kann) unterworfen angesehen werden muss. […]

Es ist nun kein Wunder, wenn wir auf alle bisherige Bemühungen, die jemals unternommen worden, um das Prinzip der Sittlichkeit ausfindig zu machen, zurücksehen, warum sie insgesamt haben fehlschlagen müssen. Man sah den Menschen durch seine Pflicht an Gesetze gebunden, man ließ es sich aber nicht einfallen, dass er nur seiner eigenen und dennoch allgemeinen Gesetzgebung unterworfen sei und dass er nur verbunden sei, seinem eigenen, dem Naturzwecke nach aber allgemein gesetzgebenden Willen gemäß zu handeln. Denn wenn man sich ihn nur als einem Gesetz (welches es auch sei) unterworfen dachte, so musste dieses irgendein Interesse als Reiz oder Zwang bei sich führen, weil es nicht als Gesetz aus seinem Willen entsprang, sondern dieser gesetzmäßig von etwas anderem genötigt wurde, auf gewisse Weise zu handeln. Durch diese ganz notwendige Folgerung aber war alle Arbeit, einen obersten Grund der Pflicht zu finden, unwiederbringlich verloren. Denn man bekam niemals Pflicht, sondern Notwendigkeit der Handlung aus einem gewissen Interesse heraus. Dieses mochte nun ein eigenes oder fremdes Interesse sein. Aber alsdann musste der Imperativ jederzeit bedingt ausfallen und konnte zum moralischen Gebote gar nicht taugen. Ich will also diesen Grundsatz das Prinzip der **Autonomie** des Willens im Gegensatz mit jedem andern, das ich deshalb zur **Heteronomie** zähle, nennen. […]

[…] Die Vernunft bezieht also jede Maxime des Willens als allgemein gesetzgebend auf jeden anderen Willen und auch auf jede Handlung gegen sich selbst und dies zwar nicht um irgendeines anderen praktischen Bewegungsgrundes oder künftigen Vorteils willen, sondern aus der Idee der Würde eines vernünftigen Wesens, das keinem Gesetze gehorcht als dem, das es zugleich selbst gibt.

(Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten.   
<http://www.zeno.org/Philosophie/M/Kant,+Immanuel/Grundlegung+zur+Metaphysik+der+Sitten>)